

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 14.03.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2024-008
<b>Gremium</b> Bauausschuss Stadtvertretung	<b>Termin</b> 26.03.2024	<b>Beratungsergebnis</b>

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bildungszentrum Klein Jasedow - südlich der Alten Dorfstraße" OT Klein Jasedow

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1 Für das Flurstück 35 und teilweise die Flurstücke 31, 32, 33 und 37 der Flur 3 der Gemarkung Klein Jasedow und teilweise das Flurstück 37 der Flur 5 der Gemarkung Waschow die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow - südlich der Alten Dorfstraße“ im Ortsteil Klein Jasedow. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,03 ha. Das Plangebiet befindet sich überwiegend südlich der Alten Dorfstraße. Es handelt sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
- 2 Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Als Planungsziele werden benannt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungszentrums mit Grundschule und Sekundarschule für bis zu 120 schulpflichtige Kinder sowie dessen dazugehörige Nebenanlagen und Nebengebäude (z.B. Atelier und Werkstätten)
  - Schaffung von 20 temporären Wohneinheiten für Schüler und Lehrkräfte
  - Schaffung von 12 Wohneinheiten zum Dauerwohnen
- 3 Die Planung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen
- 4 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
- 5 Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Lissan und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
- 6 Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern/neu aufzustellen.
- 7 Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Beantragt für das Flurstück 35 und teilweise die Flurstücke 31, 32, 33 und 37 der Flur 3 der Gemarkung Klein Jasedow und teilweise das Flurstück 37 der Flur 5 der Gemarkung Waschow die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow - südlich der Alten Dorfstraße“ im Ortsteil Klein Jasedow. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,03 ha. Das Plangebiet befindet sich überwiegend südlich der Alten Dorfstraße. Es handelt sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die genannten Flurstücke befinden sich nicht im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klein Jasedow und sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungszentrums mit Grundschule und Sekundarschule sowie dessen dazugehörige Nebenanlagen und Nebengebäude (z.B. Atelier und Werkstätten)
- Schaffung von 20 temporären Wohneinheiten für Schüler und Lehrkräfte
- Schaffung von 12 Wohneinheiten zum Dauerwohnen

Die Stadt Lassin verfügt für das ehemalige Gemeindegebiet Pulow über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Im wirksamen FNP ist das Plangebiet teilweise als Fläche für die Landwirtschaft, teilweise als Fläche für Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Binsenkärlanlage und teilweise als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz ausgewiesen. Für einen Teilbereich des Flurstücks 35 ist bisher nicht von einem rechtskräftigen FNP erfasst. Derzeit befindet sich der FNP der Stadt Lassin in der Neuaufstellung. Der FNP gibt keine parzellenscharfen Auskünfte.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser: Lafin, Anne  
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 11.03.2024  
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

**Anlagen:**

Übersichtskarte  
 Antrag mit Anlagen – nicht öffentlich